

UPDATE.

STIFTUNGEN

Der Newsletter des Bistums Aachen



Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn [hier online ansehen](#)

Die Themen.

+++ Hauptthema: Zulegung und Zusammenlegung von Stiftungen +++

+++ Vorgestellt: Der Bundesverband Deutscher Stiftungen +++

+++ Aus der Praxis: Zuwendungsempfängerregister +++

+++ Gefördert: Die Bibel mit allen Sinnen neu entdecken +++

Liebe Leserin, lieber Leser,

die einen schauen zurück auf das zu Ende gehende Kalenderjahr. Die anderen schauen nach vorne auf das neue Kirchenjahr, das gerade erst begonnen hat. Aber es gibt noch eine weitere Möglichkeit: Wenn ich mir heute gedanklich vorstelle am Ende meines Lebens stehen zu können, auf wen würde ich dann gerne zurückschauen? Welche Ziele sollte ich dann erreicht haben? Was würde ich dann gerne hinterlassen?

Zwar sind Stiftungen auf ewig gegründet, aber sollten wir nicht trotzdem einmal die oben genannte Perspektive einnehmen und nachdenken, welche Ziele wir mit der Stiftung verfolgen wollen? Auf was wollen wir einmal zurückschauen, wenn wir eines Tages selber unsere Mitarbeit in einer Stiftung in andere Hände übergeben? Die Antworten können uns aufzeigen, welche Aufgaben wir jetzt mutig angehen sollten.

Für all diese anstehenden neuen Aufgaben steht das Stiftungsbüro gerne bei Rückfragen zur Verfügung und wir hoffen, dass auch der Stiftungsnewsletter Ihnen weiterhin Anregungen schenkt. Themenwünsche für zukünftige Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Adventszeit, auch mit ruhigen Zeiten des Erwartens und ein frohes, friedliches Weihnachtsfest! Möge die Kraft, die uns das Weihnachtsfest schenken wird, „Mutig Voran!“ auf das neue Jahr 2023 schauen lassen.



Herzliche Grüße aus dem Stiftungsbüro

Ihre

Angela Mispagel

Hauptthema.

Zulegung und Zusammenlegung von Stiftungen.

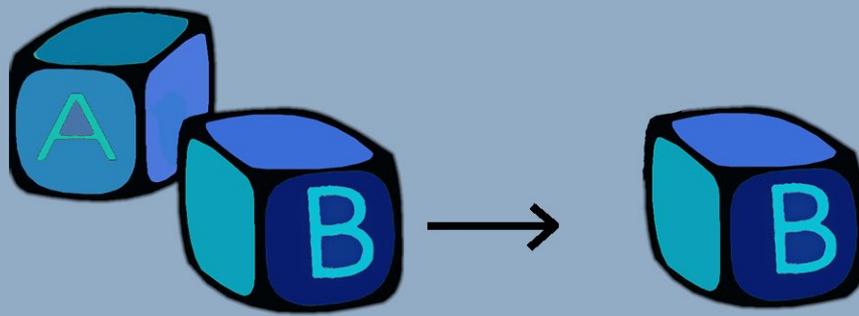
Bei vielen Stiftungen steigen die Kosten (Buchhaltung, Bankgebühren, ...) und gleichzeitig sinken die Erträge aus dem Vermögen und die Spendeneinnahmen. So werden die absolut zur Verfügung stehenden Mittel geringer. Dies trifft insbesondere Stiftungen mit einem nicht so hohen Kapital. Die Mittelvergabe wird schwieriger, aber auch die Nachbesetzung von Gremien ist nicht immer einfach. Immer weniger Interessierte stehen für ein Ehrenamt im Vorstand oder dem Kuratorium zur Verfügung. Oft steht dann die Frage nach einer möglichen Neuaufstellung im Raum. Zwei Möglichkeiten wollen wir kurz vorstellen: Die Zulegung und die Zusammenlegung.

Zulegung

Bei einer Zulegung geht eine Stiftung - oder auch mehrere - in eine andere bestehende Stiftung auf.

Vorher:

Nachher:



Stiftung A existiert nicht mehr

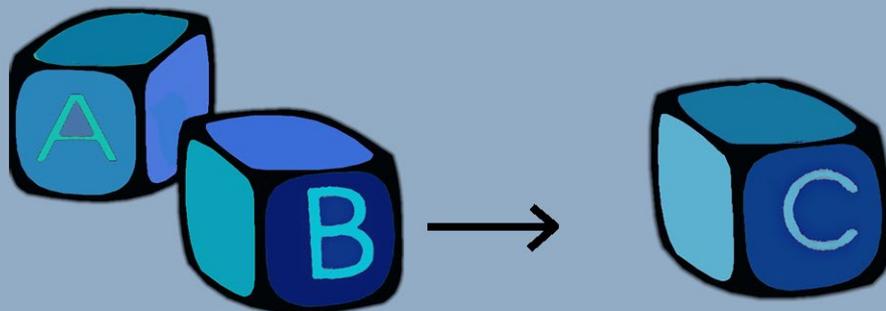
Die rechtlich selbständige Stiftung A existiert nach der Zulegung nicht mehr. Das Vermögen der Stiftung A wird im Rahmen der Zulegung vollständig auf die Stiftung B übertragen.

Zusammenlegung

Bei einer Zusammenlegung vereinigen sich zwei - oder mehrere - Stiftungen zu einer neuen Stiftung.

Vorher:

Nachher:



Stiftungen A und B existieren nicht mehr

Die rechtlich selbständigen Stiftungen A und B sind die Stifter der neuen Stiftung C. Sie selber existieren nach der Zusammenlegung nicht mehr. Das Vermögen der beiden Stiftungen A und B wird im Rahmen der Zusammenlegung jeweils vollständig auf die neue Stiftung C übertragen. Bei beiden Möglichkeiten besteht abschließend nur noch eine Stiftung. Dies entlastet die Kostenseite bei einem insgesamt höheren Kapital der verbleibenden Stiftung. Ziel ist es, wieder

mehr Mittel für die von den Stiftern ursprünglich festgelegten Zwecke zur Verfügung zu haben.

Voraussetzungen beachten

Beide Alternativen sind nur zulässig unter bestimmten Voraussetzungen. So müssen sich zum Beispiel die tatsächlichen Umstände der Stiftung geändert haben. Aktuell ist dazu im Gesetz keine eindeutige Regelung verankert. Im neuen Stiftungsgesetz, welches am 01.07.2023 in Kraft tritt, sind bundeseinheitlich die Voraussetzungen für die Zulegung in §86 BGB-neu und für die Zusammenlegung in §86a BGB-neu festgelegt.

Bei beiden Alternativen erlischt abschließend mindestens eine Stiftung und bei der Zusammenlegung wird eine neue Stiftung gegründet. Daher muss bei beiden Alternativen die Genehmigung bei den Aufsichtsbehörden eingeholt werden.

Die Stiftungszwecke der Stiftungen, die zugelegt oder zusammengelegt werden sollen, müssen mindestens im Wesentlichen zusammenpassen. Hier kann es sein, dass eine Satzungsänderung z.B. bei der aufnehmenden Stiftung erforderlich ist. Selbstverständlich müssen die Anforderungen an die Gemeinnützigkeit und die steuerlichen Aspekte berücksichtigt werden.

Der historische Stifterwille ist stets einzuhalten. So kann ein Stifter in der Satzung eine Zu- oder Zusammenlegung nur unter bestimmten Auflagen zulassen oder auch auf Dauer ausschließen.

Wieder mehr Mittel für die Zweckerfüllung

Auch wenn die Umsetzung aufwendig und zeitintensiv ist, so können Zu- und Zusammenlegung dazu beitragen, dass wieder mehr Mittel zur Zweckverwirklichung zur Verfügung stehen.

Gerne stehen wir bei Fragen und zur Begleitung einer Zu-/Zusammenlegung selbstverständlich zur Verfügung.

Vorgestellt.

**Der Bundesverband Deutscher
Stiftungen.**



Der Bundesverband Deutscher Stiftungen vertritt seit 1948 die Interessen der Stiftungen in Deutschland und ist Europas größter und ältester Stiftungsverband. Er hat mehr als 4.700 Mitglieder. Über die Stiftungsverwaltungen sind ihm sogar rund 9.800 Stiftungen mitgliedschaftlich verbunden.



Im nächsten Jahr steht für das Team des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen die Feierlichkeit aus Anlass des 75-jährigen Bestehens auf dem Programm.

Der Bundesverband will für das Handeln von Stiftungen und Stifter*innen ein optimales Umfeld schaffen. Dazu zählt insbesondere, dass die Rolle von Stiftungen in der Gesellschaft eine breite Wertschätzung erfährt und dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen ihre Arbeit erleichtern. Deshalb vertritt er aktiv die Interessen der deutschen Stiftungen gegenüber Politik und Gesellschaft und ist eine starke Stimme für die Zivilgesellschaft auf nationaler und europäischer Ebene. Und er fördert aktiv freiwillige Transparenz im Sektor, etwa durch die Grundsätze guter Stiftungspraxis und die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ).

Seine Kernaufgabe ist die Unterstützung seiner Mitglieder im Stiftungsalltag: Er bietet persönliche (juristische) Beratung an, sowie vielfältige Informations- und Vernetzungsangebote. Der Bundesverband dient als Plattform für die Zusammenarbeit von Stiftungen und Stifter*innen. Beispielsweise treffen sich in 16 Arbeitskreisen – etwa zum Thema Kirche, Bildung, Stiftungssteuerrecht oder Stiftungskommunikation – engagierte Stiftungsakteure aus ganz Deutschland. Sie veranstalten Tagungen und Workshops zu unterschiedlichen Stiftungsthemen, mit dem Ziel, sich zu vernetzen und fachlich auszutauschen. Aber auch bei aktuellen Herausforderungen hilft der Bundesverband seinen Mitgliedern weiter – etwa in Bezug auf die Energiekrise oder bei Nachfolgeregelungen. Außerdem unterstützt der Bundesverband Stifter*innen und Philanthropen in spe auf ihrem Weg zur eigenen Stiftung.

Im nächsten Jahr steht für den Bundesverband das 75-jährige Jubiläum an. Höhepunkt der Feierlichkeiten wird der Deutsche Stiftungstag am 11. Mai 2023 in Berlin sein. Dann wird der Bundesverband gemeinsam zurückblicken auf die 75-jährige Geschichte – und will sich viel vornehmen, für die nächsten 75 Jahre.

[Mehr Infos](#)

Zuwendungsempfängerregister.



Im Zuge der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts tritt am 1. Januar 2024 das Zuwendungsempfängerregister neu in Kraft.

Was ist das Zuwendungsempfängerregister?

In §60b (1) AO-neu ist dies wie folgt definiert:

Das Bundeszentralamt für Steuern führt ein Register, in dem Körperschaften geführt werden, die die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 oder des § 34g des Einkommensteuergesetzes erfüllen (Zuwendungsempfängerregister).

Dies bedeutet, dass auch die gemeinnützigen Stiftungen in diesem Register eingetragen werden. So sollen potentielle Spender direkt nachsehen können, ob z.B. eine Stiftung gemeinnützig ist und eine Zuwendungsbestätigung ausstellen dürfte.

Was wird eingetragen?

§60b (2) AO-neu führt die Daten auf:

Im Zuwendungsempfängerregister speichert das Bundeszentralamt folgende Daten: Wirtschafts-Identifikationsnummer der Körperschaft, Name der Körperschaft, Anschrift der Körperschaft, steuerbegünstigte Zwecke der Körperschaft, das für die Festsetzung der Körperschaftsteuer der Körperschaft zuständige Finanzamt, Datum der Erteilung des letzten Freistellungsbescheides oder Feststellungsbescheides nach § 60a, Bankverbindung der Körperschaft.

Müssen gemeinnützige Stiftungen die Eintragung beantragen?

Das zuständige Finanzamt übermittelt dem Bundeszentralamt für Steuern neue Daten und auch Änderungen immer automatisch, so dass die gemeinnützige Stiftung die Eintragung nicht aktiv beantragen muss. Das Bundeszentralamt ist auch befugt, die Daten Dritten zu offenbaren. Dies soll die Transparenz fördern. Angedacht ist auch eine Vereinfachung des Verfahrens der Zuwendungsbestätigungen.

Projekt.

Alte Botschaft – neues Kleid. Die Bibel mit allen Sinnen neu entdecken. Projekt von drei Dürener Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) St. Lukas, St. Elisabeth und St. Franziskus vom 22. Februar bis 10. April 2023.

Mehr als 2000 Jahre ist das Buch der Bücher alt – und hat auch heute noch viel zu bieten: Unter dem Motto „Alte Botschaft – neues Kleid. Die Bibel mit allen Sinnen neu entdecken“ will die Aktion von drei Dürener Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) einen ganz neuen Blick auf die Bibel werfen: mal künstlerisch, mal kulinarisch, mal sportlich und immer sinnstiftend. Auch für diejenigen, die meinen: „Die Bibel – nein, die kommt in meinem Leben nicht vor!“ Das würden vermutlich sogar viele Menschen antworten, wenn sie nach der Bedeutung der Bibel in ihren Leben gefragt werden. Aber stimmt das tatsächlich? „Nein“, ist Petra Bungarten fest überzeugt: „Ohne dass wir es bewusst merken, ist die Bibel fest in uns verankert: in der Sprache, beim Kochen und Essen, in der Musik, in und im künstlerischen Werken, bei Festen und Ritualen. Die Bibel gehört tatsächlich zu unserem Leben.“ Um das Projekt mit Leben zu füllen, fanden sich immer mehr Mitstreiter und Kooperationspartner: die evangelische Kirchengemeinde, die jüdische Gemeinde, die muslimische Gemeinde, das Bistum Aachen, die Stadt Düren, um nur einige zu nennen. Die Sparkasse Düren unterstützt „Alte Bibel – neues Kleid“ mit einer Spende in Höhe von 10.000 Euro. Ebenfalls gefördert wird das Projekt von der Bischof Klaus Hemmerle-Stiftung zur Förderung pastoraler Dienste im Bistum Aachen sowie vom Bonifatiuswerk und dem Bistum Aachen.



Die Bibel mit allen Sinnen neu entdecken: darum geht es bei der Aktion.

Die interreligiöse Auftaktveranstaltung unter dem Titel „Wir sind alle Kinder Abrahams – Die Bibel in Judentum, Christentum und Islam“ am Donnerstag, 23. Februar, macht eines der Anliegen von Petra Bungarten deutlich: die Verbundenheit und die Gemeinsamkeiten der drei großen Weltreligionen. Los geht es um 19 Uhr in Schloss Burgau. Das spiegelt auch die Lesung mit Navid Kermani wider. Der Schriftsteller, Publizist und habilitierter Orientalist ist am Mittwoch, 15. März, zu Gast im Düren. In Schloss Burgau liest er um 20 Uhr aus seinem Buch „Jeder soll von da, wo er ist, einen Schritt näher kommen: Fragen nach Gott“.



Petra Bungarten (re.) und die ehrenamtliche Mitarbeiterin Rita Gröper haben das Projekt ins Leben gerufen.

Bischof Klaus Hemmerle-Stiftung zur Förderung pastoraler Dienste im Bistum Aachen.

Die „Bischof Klaus Hemmerle-Stiftung zur Förderung pastoraler Dienste im Bistum Aachen“ wurde 2009 als rechtlich selbstständige Stiftung anerkannt. Zweck der kirchlichen Stiftung ist „die Förderung der pastoralen Dienste zur Sicherung der Seelsorge im Bistum Aachen“, insbesondere werden u.a. Projekte pastoraler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Aachen, aber auch die Aus- und Weiterbildung für den pastoralen Bereich gefördert.

Die Stiftung fördert sehr vielfältig die verschiedenen pastoralen Maßnahmen. So wurden im Jahr 2022 zum Beispiel die folgenden Maßnahmen gefördert: Kinder- und Jugendtrauerprojekte, Hospizseelsorge, Familien-Generationen-Kirche, Zusatzqualifikationen sowie verschiedene Coaching- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Bischof Klaus Hemmerle-Stiftung zur Förderung pastoraler Dienste im Bistum Aachen, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,

Spendenkonto: DE91 3706 0193 1019 0050 18, PAX-Bank eG Aachen

[Mehr zur „Bischof Klaus Hemmerle-Stiftung“](#)

Termine.

Fristen für die Antragsstellung der bischöflichen Stiftungen.

Sie wollen einen Förderantrag an eine der fünf bischöflichen Stiftungen stellen? Damit der Antrag in der kommenden Sitzung vorliegt, sollte er rechtzeitig eingereicht werden.

Stiftungsforum Kirche im Bistum Aachen bis Freitag, 31. März 2023

Bischof Johannes Pohlschneider-Stiftung - Schulstiftung im Bistum Aachen bis Mittwoch, 5. April 2023

Bischof Klaus Hemmerle-Stiftung zur Förderung pastoraler Dienste im Bistum Aachen bis Freitag, 14. April 2023

Prälat Dr. Erich Stephany-Stiftung für Kirchen, Kunst und Denkmalpflege bis Mittwoch, 26. April 2023

San Pedro Claver-Kolumbienstiftung bis Freitag, 2. Juni 2023

Bei Rückfragen steht Ihnen das Stiftungsbüro gerne zur Verfügung.

[Zu den Förderanträgen](#)

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

Der Newsletter dient dem Informationsaustausch, Rechtsdienstleistungen im Sinne des RDG werden nicht erbracht.

Bistum Aachen - Herausgeber:

Abteilung Kommunikation

0241 452-485

stiftungen@bistum-aachen.de

Fotonachweis: Pixabay, Bistum Aachen, Bundesverband Deutscher Stiftungen / Jens Schulze, Bistum Aachen / Anja Klingbeil

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.